



Prüfung Kreditabrechnung Neue Gemeindeverwaltung

Baukredit: CHF 1'400'000.00 gemäss Urnenabstimmung vom 24. September 2017

Kreditabrechnung: CHF 1'452'928.70

Prüfungsbereich / -handlung	Beurteilung	Fragen/Hinweise/Bemerkungen RPK	Kommentar Gemeinderat	Kommentar / Empfehlung RPK
Sind die Abrechnungsunterlagen vollständig? - Kostenzusammenstellung - Buchhaltungsbelege - Ergänzende Belege wie Werkverträge, Zusagen Staatsbeiträge, Protokoll der Arbeitsvergaben	Ja Ja Nein	Umfangreich und gut dokumentiert. Werkverträge und Bauvergaben nicht dokumentiert	–	
Sind die Mussanforderungen gemäss Kreditantrag erfüllt?	Ja	– Projekt wurde gemäss Kreditantrag realisiert – Es wurde mehrheitlich im vorgeschriebenen Kostenrahmen gebaut, negative Abweichung von 3,8% auf den bewilligten Kredit. – Die Inbetriebnahme erfolgte Mitte November 2018	–	
Wurden Dinge realisiert, die über die Beschreibung im Kreditantrag hinausgehen?	Ja	Teilweise, siehe Bemerkungen Abweichungen.	–	
Sind alle Arbeiten abgeschlossen?	Ja	Abnahme Bauprojekt im November 2018.	–	
Sind alle Kosten in die Kreditabrechnung eingeflossen und nur solche, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen?	Ja		–	
Erfolgte die Auftragsvergabe vorschriftsgemäss? (Protokolle der Auftragsvergabe mit Entscheidungskriterien)	n.a.	Auftragsvergabe ist nicht dokumentiert. Positiv: Bei der Bauvergabe wurden praktisch ausschliesslich regionale und gemeindeansässige Unternehmen berücksichtigt.	Akten/Beschlüsse sind auf der Verwaltung vorhanden und falls erwünscht einsehbar.	Werkverträge wurden nachgereicht. Eröffnungsprotokoll, Bewertungstabelle mit Vergabeentscheid über alle eingereichten Offerten nicht ersichtlich.
Sind die Differenzen zwischen Angebot und Rechnung begründet?	Ja		–	



Prüfungsbereich / -handlung	Beurteilung	Fragen/Hinweise/Bemerkungen RPK	Kommentar Gemeinderat	Kommentar / Empfehlung RPK
Gab es eine Klausel für die Teuerung? Wurden zeitlich die richtigen Ansätze angewendet?	Nein		–	
Wurden alle möglichen staatlichen Zuschüsse abgeklärt? Sind die Beträge in die Rechnung eingeflossen?	n.a.	Aufgrund der Abrechnung sind keine staatlichen Zuschüsse erfolgt. Wie wurde das Büromobiliar der alten Gemeinde-Verwaltung verwertet? Es ist nur der Verkauf an Mitarbeitende ausgewiesen.	Alles Mobiliar, welches weiterverwendet werden konnte, wurde anderen Zwecken zugewiesen resp. teilweise in der neuen Infrastruktur weiterverwendet (Bürotische für Archiv und Schule, Bilder, Abfallkübel, Sitzungszimmerstühle, Garderobe usw.). Der Rest, welcher auch bereits am Ende der Lebensdauer war, wurde dem Nachmieter überlassen.	
Wurden mögliche Entschädigungszahlungen abgeklärt? Wurden für deren Bemessung geltende Reglemente oder Vergleichswerte angewendet? (durch das Vorhaben entstandener, durch die Gemeinde zu deckender Schaden)	n.a.			
Sind Buchhaltungsbelege für Ausgaben und Einnahmen vollständig vorhanden? (Jahr, Konto, Betrag) Sind diese mit den notwendigen Visen versehen?	Ja Ja	Geprüfte Buchungen sind alle korrekt verbucht. Sämtliche Rechnungen sind vom Architekturbüro HFR Architekten geprüft und visiert. Stichprobe Einhaltung IKS: Rechnung von Büro Schoch vom 26.11.2018 über grösser CHF 30'000 in den Unterlagen kopierte Rechnung ist nicht visiert.	3-fache Unterschrift ist im FIBU-Ordner vorhanden und wurde vergessen in den Akten auszuwechseln.	
Gibt es bei Einnahmen- und Ausgabenpositionen Differenzen zwischen Kreditantrag und Rechnung? Sind die Differenzen begründet?	Ja Ja	Positive KV-Abweichungen werden nicht explizit ausgewiesen (z.B. Umzugskosten mit CHF 21'000 unter KV, übrige diverse positive Abweichungen). Ausgabendifferenzen sind deshalb nur teilweise dokumentiert. Klar ersichtlich sind zusätzliche Aufwendungen in BKP 900, Möblierung (Archivschränke, Beleuchtung, Bestuhlung, etc.).		



Prüfungsbereich / -handlung	Beurteilung	Fragen/Hinweise/Bemerkungen RPK	Kommentar Gemeinderat	Kommentar / Empfehlung RPK
		Wurde bei Mobiliar/Einrichtung und Beleuchtung das Prinzip der „Sparsamkeit und Notwendigkeit“ eingehalten?	Ja	
Ist die Begründung der Kostenüber-/ -unterschreitung der Tatsache entsprechend?	Ja	Siehe oben.	–	
Wurde die Investition erst im Zeitpunkt des Nutzungsbeginns aktiviert?	Nein	Abnahme erfolgte im November 2018. Wie erfolgt die Abschreibung (Nutzungsdauer)?	Investitionen 2018 Abschreibung nach HRM1 10 %. Neu nach HRM2 Mobiliar 8 Jahre und Rest 20 Jahre.	
Abnahmebeschluss Gemeinderat 26.08.2019 Übergabe Kreditabrechnung und Akten an RPK 26.08.2019 Abschlussbesprechung mit der Vorsteherschaft 30.10.2019 Abschied Kreditabrechnung durch RPK 30.10.2019				
Hettlingen, 30. Oktober 2019 Felix Rutz, Präsident RPK Guido Seewer, Mitglied RPK				